

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-030/2020
Datum: 24.09.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Städtebaulicher Vertrag für die Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch im OT Thurow der Stadt Brüel"

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
24.09.2020 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brüel
13.10.2020 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf der heutigen Sitzung den Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im OT Thurow der Stadt Brüel.

Der Bürgermeister der Stadt Brüel wird ermächtigt, den im Anhang befindlichen Städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Stadt Brüel stellt in Zusammenarbeit mit der Familie Amberger einen vorhabenbezogenen B-Plan auf, um Baurecht für den Neubau eines Einfamilienhauses mit gewerblichen Büroräumen herzustellen. Die Stadt Brüel schließt mit der Familie Amberger einen Städtebaulichen Vertrag ab, der die Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren regelt. Die Stadt Brüel wird von allen anfallenden Kosten freigestellt, die sich im Rahmen der Bauleitplanung ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Entwurf Städtebaulicher Vertrag